[redacted]

geöffnet + gelesen
am 05. Juli 2025
mH.

Deutsche Rentenversicherung [redacted]
DV 06.25 0,95 Deutsche Post

*K4000*3316*

Herrn
Henning Stosch
Mühlenstr 5
25421 Pinneberg

Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung
[redacted]

Abteilung IX - Recht, Compliance
[redacted]
Telefon 0[redacted]
www[redacted]

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IX.3.5-66261254S001
2.447.853

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Marel
Tel. 0[redacted]
Fax 0[redacted]

25.06.2025

Pfändungsverfügung vom 16.05.2025
in der Zwangsvollstreckungssache:
Finanzamt Pinneberg ./. Henning Stosch
Erlassende Stelle: Finanzamt Pinneberg - zum Geschäftszeichen:
31/387/13863 - 17/1312 - 1110/25 F

Sehr geehrter Herr Stosch,

wir übersenden Ihnen eine Durchschrift unseres heutigen Schreibens an Finanzamt Pinneberg zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung [redacted]

Hanft
Sachbearbeitung Recht
Dieses Dokument wurde im elektronischen Workflowverfahren freigegeben.

Zertifikat seit 2005
audit berufundfamilie®

Reproduktion eines digitalisierten Originals. Die Reproduktion

Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Abteilung IX - Recht, Compliance

Telefon 0

www.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IX.3.5-66261254S001
2.447.853

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Marel
Tel. 0
Fax 0

Bankverbindung
IBAN D

Deutsche Rentenversicherung

DV 06.25 0,95 Deutsche Post

*K4000*4544*
Herrn
Henning Stosch
Mühlenstr 25
25421 Pinneberg

28.05.2025

Pfändungsverfügung vom 16.05.2025
hier zugestellt am: 26.05.2025 in der Zwangsvollstreckungssache:
Finanzamt Pinneberg ./. Henning Stosch
Erlassende Stelle: Finanzamt Pinneberg - zum
Geschäftszeichen: 31/387/13863 - 17/1312 - 1110/25 F

Sehr geehrter Herr Stosch,

wir übersenden Ihnen eine Durchschrift unseres heutigen Schreibens an das Finanzamt Pinneberg zur Kenntnisnahme. Ergänzend teilen wir Ihnen hierzu mit, dass die Deutsche Rentenversicherung an die Anordnungen der Pfändungsverfügung gebunden ist und die erforderlichen Einbehaltungen vorzunehmen hat.

Mit etwaigen Einwendungen gegen die Pfändung oder die Höhe des pfändbaren Betrages müssen Sie sich an die Stelle wenden, die die Pfändungsverfügung erlassen hat. Insbesondere kann dort die Erhöhung des Pfandfreibetrages beantragt werden, wenn bei Durchführung der Pfändung Sozialhilfebedürftigkeit eintritt (§ 850f Abs. 1 Zivilprozessordnung). Die kann Ihnen in diesem Verfahren nicht behilflich sein.

Zur Ermittlung des Pfandbetrages ist Ihre „Netto"rente nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bzw. der entsprechenden Beiträge zu einem privaten Krankenversicherungsunternehmen zugrunde zu legen (§ 850 e Ziffer 1 ZPO). Es liegt in Ihrem Interesse, eine solche Beitragszahlung ggf. hier umgehend unter Beifügung entsprechender Nachweise geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung

Ute Möllers
Abschnittsleitung

Zertifikat seit 2005 audit berufundfamilie®

6AWFP. Foitzik

Reproduktion eines digitalisierten Originals. Die Reproduktion

Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung
[redacted]
Abteilung IX - Recht, Compliance
[redacted]
Telefon 0[redacted]
www.[redacted]

Deutsche Rentenversicherung [redacted]
44781 Bochum

Finanzamt Pinneberg
Finanzkasse
Postfach 1451
25404 Pinneberg

Ihr Zeichen
31/387/13863 - 17/1312 - 1110/25 F

Unser Zeichen
IX.3.5-66261254S001
2.447.853

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Marel
Tel. 0[redacted]
Fax 0[redacted]

28.05.2025

Pfändungsverfügung vom 16.05.2025
hier zugestellt am: 26.05.2025 in der Zwangsvollstreckungssache:
Finanzamt Pinneberg ./. Henning Stosch
Erlassende Stelle: Finanzamt Pinneberg - zum
Geschäftszeichen: 31/387/13863 - 17/1312 - 1110/25 F

Sehr geehrte Damen und Herren,

[redacted]

wir erkennen die Forderung - Rente - als begründet an und sind bereit, Zahlungen zu leisten. Andere Personen machen an die Forderung keine Ansprüche geltend. Die Forderung ist für andere Gläubiger nicht bereits vorgepfändet.

Der Pfandbetrag, der sich unter Berücksichtigung der Tabelle zu § 850 c ZPO aus dem Leistungsbezug ergibt, beträgt zzt. monatlich: 403,50 €.

Anzahl der nach Aktenlage berücksichtigten unterhaltsberechtigten Personen: 0

Vom nächstmöglichen Zeitpunkt an wird der pfändbare Betrag einbehalten und an Sie ausgezahlt.

Der o.g. Pfandbetrag wurde zunächst vorläufig ermittelt.
Sie erhalten nach abschließender Ermittlung des Pfandbetrages eine weitere Mitteilung.

Die Ihnen mitgeteilten Daten unterliegen der Zweckbindung und Geheimhaltungspflicht nach § 78 SGB X. Das bedeutet, dass Sie diese Daten nur zu dem Zweck der Pfändung verarbeiten oder nutzen dürfen. Zudem haben Sie sie in gleicher Weise wie die Deutsche Rentenversicherung [redacted] als Sozialgeheimnis zu wahren, d. h. durch entsprechende Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass kein Dritter unbefugt Kenntnis von den Daten erhält.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Zertifikat seit 2005 audit berufundfamilie®

6AWFP_Foitzik

Reproduktion eines digitalisierten Originals. Die Reproduktion stimmt mit dem Original überein.

Deutsche Rentenversicherung [redacted]

Ute Möllers
Abschnittsleitung
Dieses Dokument wurde im elektronischen Workflowverfahren freigegeben.

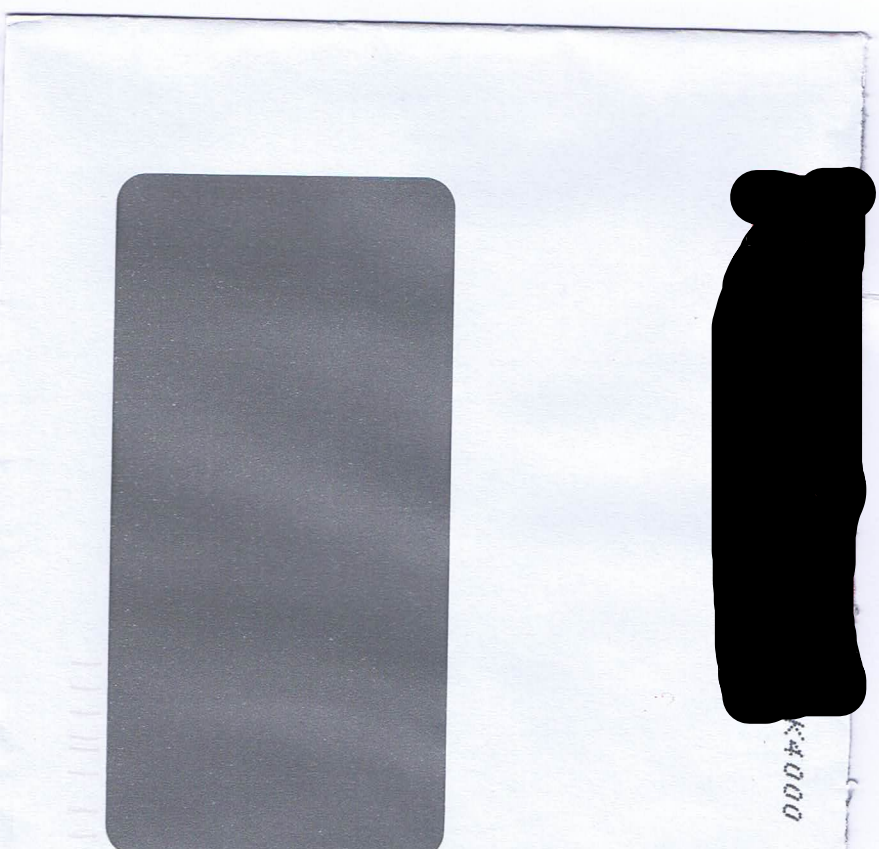

[redacted]